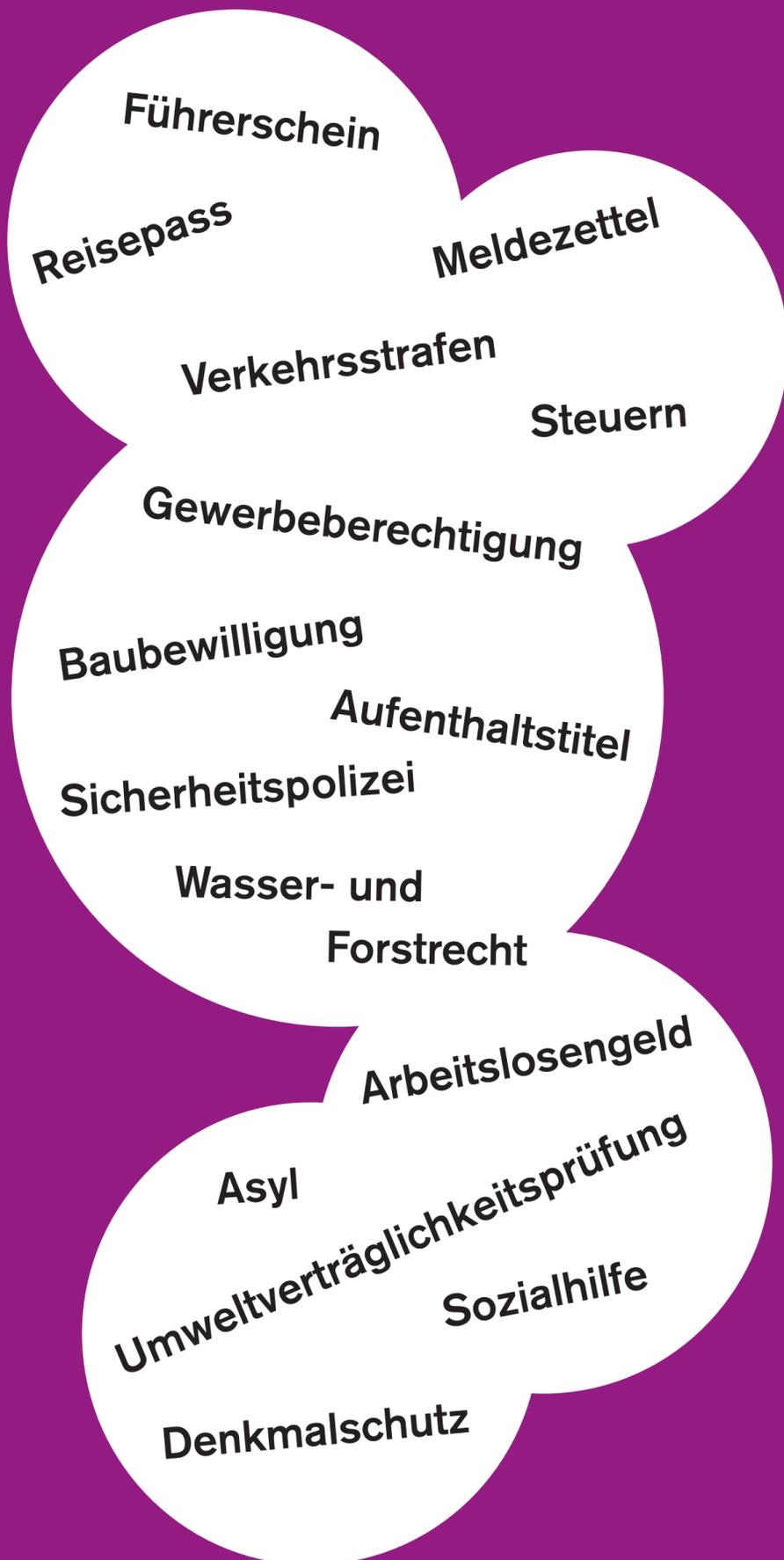


**In einem Rechtsstaat
müssen alle zu ihrem
Recht kommen können.
Deshalb gibt es ein
System unabhängiger
Gerichte.**

**Mit Rechtsmitteln –
wie Beschwerde oder
Revision – kann man
eine Entscheidung
anfechten und
Nachprüfung durch
ein höheres Gericht
verlangen.**

**Wie komme ich
zu meinem Recht?
Die Gerichte
in Österreich**

Zum öffentlichen Recht gehören ...



Zum Zivilrecht gehören ...



Zum Strafrecht gehören ...



Öffentliches Recht

Zivil- und Strafrecht



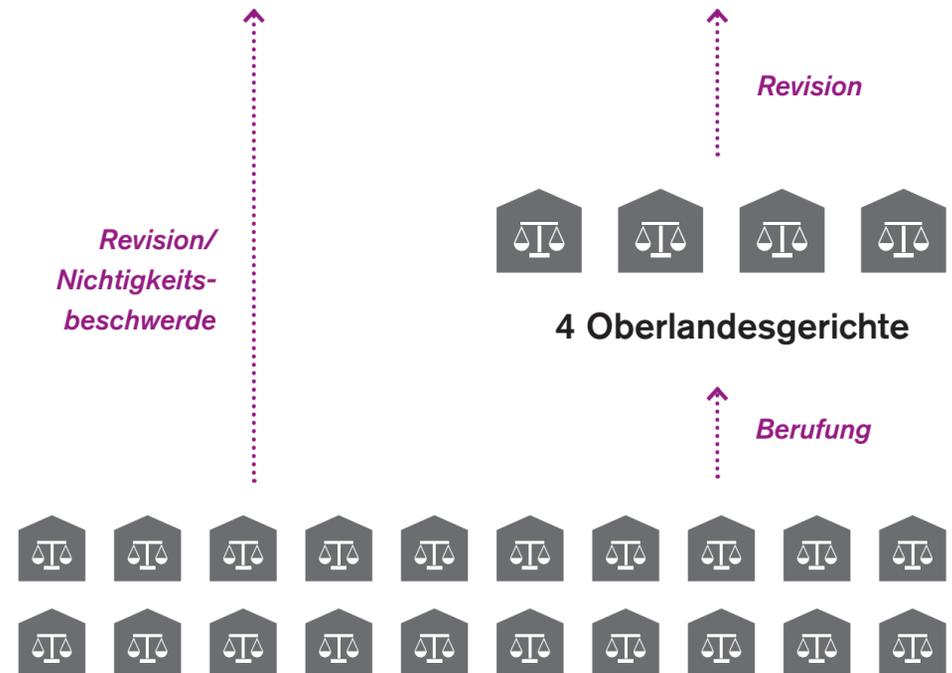
Verwaltungsgerichtshof

Verfassungsgerichtshof

Oberster Gerichtshof



1 Bundesverwaltungsgericht, 1 Bundesfinanzgericht,
9 Landesverwaltungsgerichte



4 Oberlandesgerichte

20 Landesgerichte

115 Bezirksgerichte

Klage/Antrag
Anklage/Strafantrag
bei zivil- und strafrecht-
lichen Angelegenheiten

!
Der Weg zum Verfassungsgerichtshof ist nicht weit. Im Bereich des öffentlichen Rechts kann er schon einmal als erste Gerichtsinstanz angerufen werden.

Beschwerde gegen:
Bescheid, Maßnahme,
Säumnis, Verhalten einer
Verwaltungsbehörde

!
Urteile der Zivil- und Strafgerichte können nicht beim Verfassungsgerichtshof angefochten werden. Wenn man aber das Gesetz bekämpfen will, auf dem das Urteil beruht, kann man sich gleich nach der ersten Instanz an den Verfassungsgerichtshof wenden.

